



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28b, 80331 München

Stadtplanung
PLAN-HAII-50

I.

An die Vorsitzende des Bezirksausschusses
17 – Obergiesing
Frau
Carmen Dullinger-Oßwald
Friedensstraße 40
81660 München

Blumenstraße 28b
80331 München
Telefon: 089 [REDACTED]
Telefax: 089 [REDACTED]
Dienstgebäude:
Blumenstraße 28b
Zimmer [REDACTED]
Sachbearbeitung:
[REDACTED]
[REDACTED]

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

Entscheidungsrecht für vertiefende Untersuchungen zu klimaökologischen Auswirkungen für das RKU bei Aufstellung von Bebauungsplänen (in Bezug auf Sitzungsvorlage 20-26 / V 07141)

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04562 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing vom 17.10.2022

Sehr geehrte Frau Dullinger-Oßwald,

der o.g. Antrag wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. Darin fordert der BA 17 bei der Aufstellung von Bebauungsplänen ein Entscheidungsrecht für das fachlich zuständige Referat für Klima- und Umweltschutz, ob vertiefende Untersuchungen zu klimaökologischen Auswirkungen durchgeführt werden sollen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung teilt Ihnen dazu – in Abstimmung mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz – folgendes mit:

Der Aufgabengliederungsplan der Landeshauptstadt München (in der Fassung der Verfügung des Oberbürgermeisters mit Wirkung vom 01.05.2022) ordnet dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, und hier in Ziffer 9.3 der Stadtplanung, die Aufgabe zu, Umweltprüfungen im Rahmen der Bauleitplanung zu bearbeiten und zu koordinieren (9.3.2.5.) bzw. sieht Umweltprüfungen im Vollzug des Baugesetzbuchs als Unterfall der Aufgabe „Grünordnungsplanung und grünplanerische Beiträge“ (9.3.4.1).

Damit eng verbunden ist die ebenfalls der Stadtplanung zugewiesene Aufgabe, städtebauliche Verträge zur Stärkung städtebaulicher Ziele insbesondere zur Finanzierung und Umsetzung planerischer Absichten und Festsetzungen abzuschließen und umzusetzen (soweit sie nicht vom Kommunalreferat geschlossen werden), 9.3.2.3.

Diese Aufgabenzuordnung hat sich in der Verwaltungspraxis bewährt, weshalb bereits keine Veranlassung gesehen wird, sich um eine Änderung des Aufgabengliederungsplans der

Landeshauptstadt Münchens zu bemühen.

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 20.10.2021 "Klimaneutrales München bis 2035: (...) Klimafahrplan in der Stadtplanung" (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/ V 03873) ist das Referat für Stadtplanung und Bauordnung „beauftragt, bei allen zukünftigen städtebaulichen Planungen und Bebauungsplanverfahren den sogenannten „Klimafahrplan“ anzuwenden. (...) Dementsprechend sind zukünftig bei allen städtebaulichen Planungen und Bebauungsplanverfahren Energiekonzepte, Mobilitätskonzepte sowie Stadtklima-Konzepte verpflichtend. (...) Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird gebeten, als zuständiges Fachreferat den Klimafahrplan insbesondere bezüglich der Klimaanpassung (...) von Beginn an zu begleiten. (...)“

In München werden auf Grundlage der Klimafunktionskarte (RGU/RKU 2014, siehe Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01810) für Planungsverfahren der Bauleitplanung frühzeitig und bereits vor der formalen Behördenbeteiligung mögliche stadtklimatische Auswirkungen im Rahmen einer stadtklimatischen Ersteinschätzung berücksichtigt und auf ihre Erheblichkeit hin bewertet. Die Ersteinschätzung ist somit eine wichtige Grundlage für die Bauleitplanung. Wesentliches Ziel der Ersteinschätzung ist es, eine Aussage darüber zu treffen, ob eine vertiefende stadtklimatische Untersuchung für das jeweilige Projekt notwendig ist. Als informelles Instrument wurde die stadtklimatische Ersteinschätzung bereits vor einigen Jahren im Referat für Stadtplanung und Bauordnung und in Zusammenarbeit mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz entwickelt und eingeführt. Sie wird in referatsübergreifender Zusammenarbeit von beiden Referaten erarbeitet. Eine Entscheidung über die fachliche Notwendigkeit eines vertiefenden stadtklimatischen Gutachtens wird auf Vorschlag des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom Referat für Klima- und Umweltschutz getroffen unter Berücksichtigung der obigen Ausführungen zum Aufgabengliederungsplan und zum Klimafahrplan.

Dem Antrag des Bezirksausschusses 17 vom 17.10.2022 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen



